



Saari Kinderbetreuung gGmbH

Betreuungsbedarf für Egestorf

in denFerien

Rückmeldung bitte bis spätestens

Wir benötigen für unser Kind

Name, Vorname: Telefon:.....

Straße + HausNr.: PLZ: Stadt:.....

Grundschule:

Verbindliche Anmeldung:

Ferienbetreuung für die Woche vom

Mo – Di – Mi – Do – Fr

Bitte entsprechende Wochentage ankreuzen!

von.....bis.....Uhr

Die Kosten für die Ferienbetreuung entstehen auch bei Nichterscheinen.

Alle Kinder müssen **bis 9 Uhr** gebracht werden. Die Betreuung findet in der **Grundschule** statt.

Handy Nr.: 017679029086

Die Betreuung findet jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt, freitags 8-15 Uhr.

Gastkinder zahlen 18.00 € pro Tag zzgl. Essen.

Die Beträge werden per Lastschrift von Saari Kinderbetreuung gGmbH von Ihrem Konto abgebucht.

Die Vertragsbedingungen „Gut zu wissen“ haben wir gelesen und akzeptieren sie.

Egestorf, den (Unterschrift)

Erstmalige Anmeldung von Gastkindern:

-Zusätzliche Angaben

Geburtsdatum: Email:

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren-Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Saari Kinderbetreuung gGmbH, In den Bergen 25, 21244 Buchholz

info@saari-kinderbetreuung.de

Gläubigeridentifikationsnummer

DE83 ZZZ0 0000 4346 84

Mandatsreferenz

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/Wir ermächtige(n)

Saari Kinderbetreuung gGmbH

Zahlungen von meinem/unserelem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unsere

Kreditinstitut an, die von

Saari Kinderbetreuung gGmbH

auf mein/unsere Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserelem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Bankrückerstattungsgebühren muss ich/müssen wir zahlen.

Kontoinhaber:

(Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Vertragsbedingungen „Gut zu wissen“

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende eines Monats.

1. Das Betreuungsentgelt wird zum 15. des jeweiligen Monats fällig und per **SEPA-Basis- Lastschrift** abgebucht. Falls Zuschüsse beim **Amt für Jugend und Soziales/Landkreis Harburg** beantragt werden sollen, ist dies im Interesse der Eltern rechtzeitig zu erledigen, da die Eltern so lange in Vorkasse gehen, bis der Landkreis die Zuschüsse an Saari Kinderbetreuung gGmbH überwiesen hat. Der Landkreis übernimmt die Kosten erst ab Eingang des Antrags. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, haben die Eltern die entsprechenden Bankgebühren zu übernehmen. Bei verspäteter **Abholung** nach Betriebsschluss Uhr berechnen wir für jede angefangene Stunde 15 €.
2. Ab 6 Teilnehmern findet eine **Ferienbetreuung** von 08 – 17 Uhr, freitags 8-15 Uhr statt. Bitte melden Sie Ihr Kind bis 4 Wochen vor Ferienbeginn mit dem ausgegebenen Anmeldeformular rechtzeitig an! Die angemeldeten Stunden müssen auch bei Fernbleiben bezahlt werden, da die Mitarbeiter entsprechend den Anmeldungen vor Ort sind. Das Angebot erfolgt evtl. durch eine Vertretungskraft, sodass hier der Schwerpunkt auf Freizeitgestaltung und Freispiel liegt. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden ebenfalls nach Vorankündigung von Saari Kinderbetreuung gGmbH per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.
3. Sollten die Kinder ein außergewöhnlich unsoziales **Verhalten** aufweisen, sind die Mitarbeiter berechtigt, nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern die Kinder abholen zu lassen. Den Weisungen der Mitarbeiter ist grundsätzlich zu folgen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Verwarnung, die den Ausschluss und die Kündigung von Seiten Saari Kinderbetreuung gGmbH. zur Folge haben kann.
4. **Hausaufgaben** werden von uns im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den Schulen betreut, es handelt sich nicht um eine spezifische Hausaufgabenhilfe oder gar Nachhilfeunterricht.
5. **Unfälle**, Unfallfolgen und Schadenfälle, die sich im Rahmen der Veranstaltung ereignet haben, sind unverzüglich Saari Kinderbetreuung gGmbH zu melden. Wir haften nur für Schäden im gesetzlichen Haftungsrahmen. Für Verluste im Rahmen der Veranstaltung übernehmen wir keine Haftung.
6. Eine Sorgeberechtigten-Änderung sowie **Änderungen** der Telefon-/Notfalltelefonnummern, der Adresse, der Bankverbindung und der Email ist uns umgehend mitzuteilen.
7. Im **Krankheitsfall** oder bei **Fernbleiben** aus anderen Gründen müssen die Kinder bei Saari Kinderbetreuung gGmbH in der jeweiligen Gruppe unter der Gruppen-Telefonnummer abgemeldet werden.
8. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert und kostet etwa 4,50 € pro Mahlzeit. Die Kosten für das Mittagessen werden mit dem Betreuungsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht. Das Mittagessen kann über das sogenannte "Bildungspaket" bezuschusst werden. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn Sie einen Antrag stellen möchten.
9. Bei **Schulausfall** wegen Sturm, Eisglätte oder einer anderen Gefährdung wird je nach Situation entschieden, ob und wie lange Saari stattfinden kann. Die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeiter ist entscheidend.
10. Mit Ihrer Unterschrift zum Betreuungsvertrag erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind an betreuten **Spaziergängen** und **Ausflügen** teilnehmen darf.
- 11 **Datenschutz:** Im Rahmen der Betreuung des Kindes werden personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten und des Kindes/der Kinder verarbeitet. Nähere Informationen zur Beschreibung, dem Zweck und der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch uns und den Ihnen zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen, die auf unsere Homepage unter Datenschutz zu lesen sind. <https://www.saari-kinderbetreuung.de/cms1/datenschutz/>
11. Gastkinder sind über Ihre eigene Krankenversicherung versichert.

Entbindung von der Schweigepflicht (gem. § 203 StGB)

Hiermit entbinde ich die Mitarbeiter:innen der Saari Kinderbetreuung gGmbH an der Grundschule _____

und die Klassenlehrer:innen und die Schulsozialarbeiter:innen untereinander von der Schweigepflicht, damit sie sich in Belangen meines Kindes, austauschen dürfen.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der Betreuung bei Saari Kinderbetreuung gGmbH und dient dem Zweck der Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Saari Kinderbetreuung gGmbH.

Die Entbindung von der Schweigepflicht berechtigt die/den oben bestimmte/n Mitarbeiter/in nicht, die enthaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann (siehe unten).

(Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten)

Fotogenehmigung für Saari Kinderbetreuung gGmbH

Um die Aktivitäten der Kinder in unserer Betreuung auch im Bild festzuhalten und Ihnen und auch anderen Eltern und Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir immer wieder Fotos im Alltag.

Um diese nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Bilder

- in Elternbriefen und Aushängen
- in den Mappen
- auf Eltern-Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabend)
- für die Weitergabe der Bilder an die Eltern

Die Fotos werden NICHT im Internet veröffentlicht oder an Externe/Dritte weitergegeben.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir der Nachmittagsbetreuung Saari Kinderbetreuung gGmbH. die Erlaubnis, Fotos von meinem/ unserem Kind zu Dokumentationszwecken der Arbeit in der Nachmittagsbetreuung zu machen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Fotogenehmigung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann (siehe unten).

Name und Vorname des Kindes, geb. am

Ort, Datum, Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO berechtigt, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Widerrufsrecht:

Gemäß Art. 7, Abs. 3 EU-DSGVO haben Sie das Recht Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Mit den besten Grüßen
Helena Eischer
Saari Kinderbetreuung gGmbH

Saari05/16/SM/w/04/18 HM